

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00127	Ausfertigungen: Stadtbauamt, ORK, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA HL	14.04.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Kanalsanierungen nach EKVO in Kluffern - Baubeschluss Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten, davon 5 Minuten Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	04.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluffern	06.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.05.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 385.000 EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 615.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:

Erfolgsplan Sachkonto 547560
 Vermögensplan / Investitionsprogramm Investitionsauftrag 800497

Zur Verfügung stehende Mittel

Sachkonto 547560 - Planansatz 2021: 500.000 EUR
davon für Sanierungen in Klüftern verfügbar: 200.000 EUR
Investitionsauftrag 800497 – bereitgestellte Mittel: 500.000 EUR
davon noch als Ermächtigungsübertrag nach 2021: 465.747 EUR
Deckungsvorschlag: Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung

Beschlussantrag:

1. Dem vorliegenden Planungskonzept für Kanalreparaturen und Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in Klüftern mit Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Planungen zu veranlassen und die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:**1. Allgemeines**

Das Sanierungskonzept für das Einzugsgebiet 1 mit den Ortsteilen Klüftern, Lipbach und Efrizweiler beinhaltet insgesamt 245 Kanalhaltungen und 148 Schächte. Die Haltungen dienen als Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle mit Nennweiten DN 200 bis DN 1200. Die Gesamtlänge der auf ganzer Länge zu sanierenden Haltungen (49 Stück) beträgt rd. 1,8 km. Die weiteren Haltungen sollen punktuell repariert werden.

Das Sanierungskonzept wird auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung durchgeführt. Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes Baden-Württemberg müssen alle Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. kommunale Abwasseranlagen sowie Anlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf eine weitere Verringerung der Schadstofffrachten.

2. Ziel der Maßnahme

Nach der TV-Inspektion der Kanäle im Einzugsgebiet wurde auf Grundlage der vorgefundenen Schäden ein Sanierungskonzept erstellt. Bei besonders schwerwiegender Schadensart bzw. hoher Anzahl von Schäden sollen die Haltungen im Renovationsverfahren saniert werden. Handelt es sich um Schäden, die punktuell auftreten und kein Fremdwassereintritt aufweisen, soll eine partielle Verfahrenstechnik durchgeführt werden. Ist ein Schaden nicht durch Renovations- oder Reparaturverfahren zu sanieren, soll eine Erneuerung der betreffenden Haltungen in offener Bauweise durchgeführt werden.

Durch Renovationen kann die eingeschränkte Funktionsfähigkeit wiederhergestellt werden. Weiterhin werden die statische Tragfähigkeit und Betriebssicherheit des Kanalsystems sowie die Vermeidung von Fremdwasserinfiltrationen langfristig gesichert. Zudem wird ein weiterer Schadensfortschritt verhindert, was zum Werthalt des Abwassersystems beiträgt.

Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, ganzheitlichen Sanierung einzelner Kanalabschnitte sollen die angrenzenden Schachtbauwerke in die Sanierungsmaßnahmen mit einbezogen werden.

3. Sanierungsverfahren

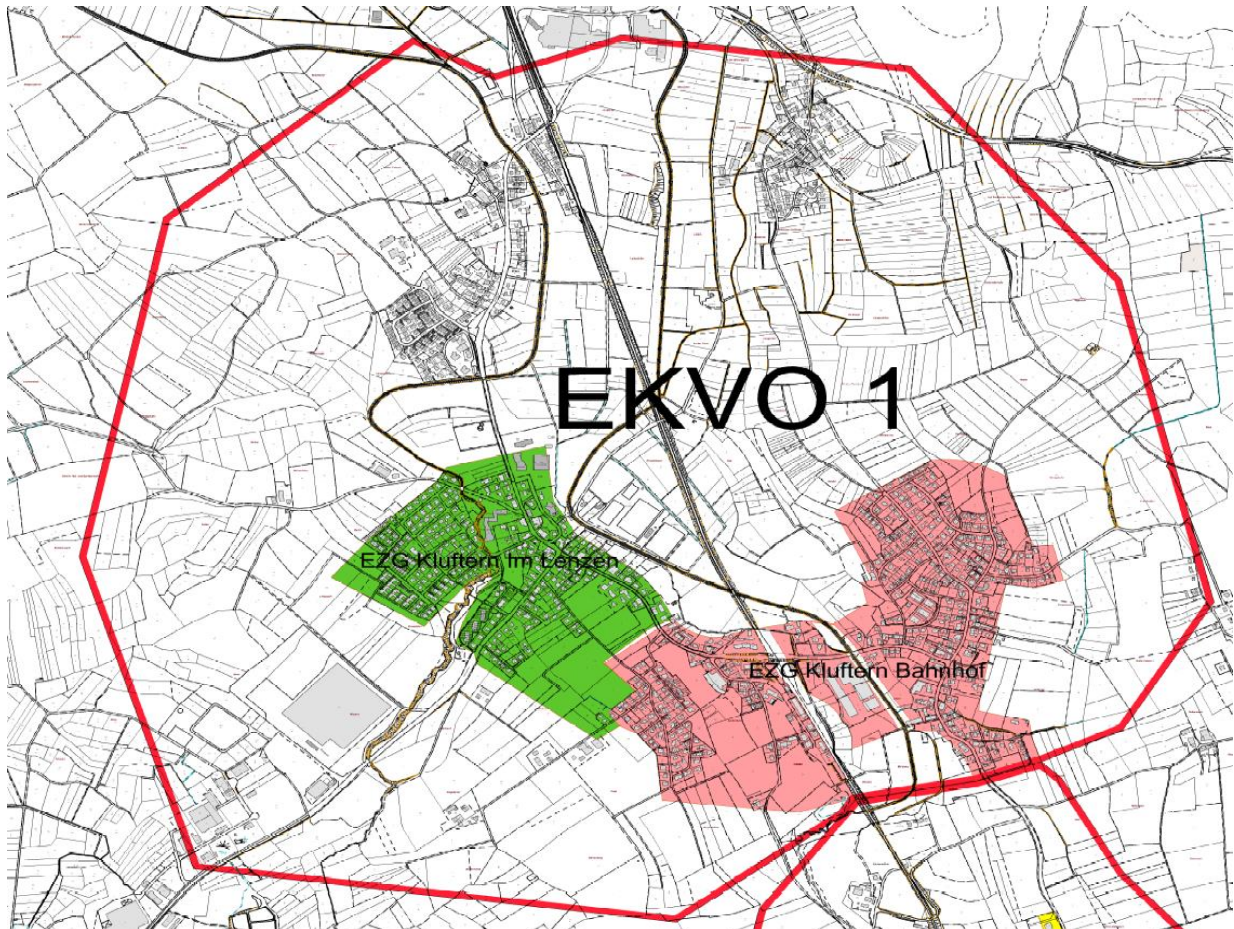
Die Art der Sanierung unterscheidet sich in

- Schlauchliner-Sanierung der Haltungen und Schächte
- Partielle Sanierung der Haltungen und Schächte
- Manuelle Sanierung der Haltungen
- Erneuerung der Haltungen in offener Bauweise

4. Verkehrliche Auswirkungen

Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen werden jeweils immer vorab mit dem Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung als Verkehrsbehörde abgestimmt und können weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden. Bei Bedarf muss ggf. temporär halbseitig mit Ampelregelungen gesperrt werden. An 10 Stellen muss für die Sanierungsmaßnahmen punktuell aufgegraben werden, um Reparaturarbeiten durchführen zu können. Auch diese Maßnahmen können bei jeweils halbseitiger Sperrung erfolgen.

5. Lageplan Einzugsgebiet 1



6. Baukosten

Die Kostenberechnung gibt die voraussichtlichen Kosten wie folgt an:

Schlauchliner-Sanierungen	420.000 EUR
Partielle Reparaturen	165.000 EUR
Schachtsanierung	50.000 EUR
<u>Punktuelle Aufgrabungen</u>	<u>60.000 EUR</u>
Zwischensumme Baukosten	695.000 EUR
Nebenkosten Baukosten	145.000 EUR
Mehrwertsteuer 19%	159.600 EUR
<u>Rundung</u>	<u>400 EUR</u>
Gesamtkosten	1.000.000 EUR
<i>davon Unterhaltungsaufwand</i>	<i>385.000 EUR</i>
<i>davon Investition</i>	<i>615.000 EUR</i>

7. Finanzierung (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet 1 (Kluffern) im Erfolgsplan auf Sachkonto 547560 anteilig einmalige Finanzierungsmittel in Höhe von 200.000 EUR und auf Investitionsauftrag 800497 für investive Renovations- und Erneuerungsmaßnahmen in Kluffern 500.000 EUR (davon in 2021 noch 465.746,65 EUR aus übertragenen Finanzierungsmitteln verfügbar) bereitgestellt. Weitere 500.000 EUR stehen auf Investitionsauftrag 899998 (Kanalerneuerungen aus EKVO unaufgeteilt) ab 2022 zur Verfügung. Zudem können in 2021 weitere Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

8. Terminplanung / Zeitachse

Die Durchführung der Maßnahme ist von Juli 2021 bis März 2022 vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.